



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Das Geld

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

Zweites Kapitel.

Zirkulationsmittel.

§ 104.

Zu den Zirkulations- oder Umlaufsmitteln zählen einerseits Geld und Kredit, sowie andererseits alle sonstigen den Verkehr unmittelbar begünstigenden Einrichtungen, insbesondere die sogenannten Verbindungs- und Umsatzmittel.

Das Geld.

§ 105.

Geld ist die Ware, welche allgemein als Tauschmittel gebraucht wird und demgemäß weiterhin als Wertmaßstab für die Tauschwerte aller übrigen Güter, als Wertaufbewahrungs-, Wertübertragungs- und Zahlungsmittel dient.

Vor den anderen Waren zeichnet sich das Geld besonders dadurch aus, daß es überall (und in jeder Quantität) im Verkehr angenommen wird und deshalb dem Besitzer die Herrschaft über alle marktgängigen Waren sichert.

Ferner behält das Geld (solange es solches ist und nicht etwa von der Technik und der Industrie verwandt wird) dauernd seinen Warencharakter und übernimmt gerade als Ware die wichtige Funktion der Tauschvermittlung, während die übrigen Tauschgüter nur vorübergehend Waren sind und ihren Zweck erfüllen und eigentlich nützen erst nach ihrem Ausscheiden aus dem Verkehr, als Konsumartikel.

Endlich unterliegt das Geld einer unmittelbaren und bestimmenden Beeinflussung seitens der Staatsgewalt, die — in diesem Grade wenigstens — bei den andern Waren nicht stattfindet.

Diese staatliche Beeinflussung, die schon bei der „Entstehung“ des Geldes wenigstens mitgewirkt hat (bezüglich der Wahl des als Geld gebrauchten Gutes und seiner eventuellen Ersatzmittel), äußert sich besonders in folgenden Richtungen:

1. Das Geld wird durch gesetzliche Bestimmung allgemeines Zahlungsmittel, in dem die staatlichen Vermögensleistungen erfolgen müssen.

2. Dieses Zahlungsmittel wird weiterhin gesetzliches Solutionsmittel für alle Verpflichtungen, auch wenn dieselben ursprünglich in anderer Leistungsform ausbedungen waren.

3. Das Geld wird gesetzlicher Wertmaßstab insofern, als die durch die Rechtsordnung in vielen Fällen notwendig gemachten Abschätzungen der Tauschwerte (Preise) von Gütern in diesem einen allgemeinen Tauschgut vorgenommen werden.

Als Ware ist das Geld (ökonomisch) zu betrachten nicht nur, weil es — wie alle Waren — ein zum Austausch bestimmtes Gut ist, sondern vor allem, weil es seinen Tauschwert ursprünglich aus denselben Ursachen ableitet, wie alle anderen Verkehrsgüter; weil es „seinen Wert in sich trägt“. So beruht der Wert des Metallgeldes auf dem Wert seines Stoffes und seines Gepräges, der des Urkundengeldes auf dem Wert der Rechtsansprüche, die sich aus seinem Besitz ergeben. Das Geld ist also seinem Wesen nach nicht ein bloßes Wertzeichen.

Wertmesser (Preismesser) ist das Geld insofern, als durch Vermittelung des Geldes als des allgemeinen Tauschgutes die objektive Tauschkraft der anderen Güter verglichen wird, in ihm also die wechselnden und verschiedenen Verhältnisse, in denen Güter ausgetauscht werden, zum Ausdruck gelangen. Nicht etwa so, daß ein den Gütern innewohnendes unbekanntes Tauschwertquantum durch ein dem Gelde innewohnendes bekanntes Tauschwertquantum gemessen wird und diese Messung nun die Grundlage bildet für den stattzufindenden Austausch angeblich gleicher Wertquanten. Es handelt sich vielmehr „um die Berechnung der möglichen oder voraussichtlich erzielbaren Preise bestimmter Güter auf Grundlage von Geldpreisen (d. h. Austauschverhältnissen der Kaufgüter und des Geldes), welche vorhanden und demjenigen, welcher die Schätzung vornehmen soll, bekannt sein müssen“.

Die Abschätzung der Güterwerte in Geld ist ein wichtigstes Moment der Volkswirtschaft. Erst hierdurch werden genaue Berechnungen der Produktions- und Erwerbskosten wie des Ertrages und Gewinns, der Einnahmen wie der Ausgaben, kurz — ein wirklich rationelle, genaue Wirtschaftsführung möglich. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit: Erzielung des höchsten Gewinnes bei den niedrigsten Kosten, kann erst in der Geldwirtschaft zu voller Durchführung gelangen; die Möglichkeit genauester Berechnung drängt die Konkurrenz zu jenen niedrigen Preisfixierungen, bei denen schon ein geringes Schwanken Gewinn oder Verlust bedeutet.

Da das Geld die jederzeitige Verfügungsgewalt verleiht über alle anderen etwa gewünschten Verkehrsgüter, dient es auch vorzugsweise als Mittel der Wertaufbewahrung, der Schatzbildung und Vermögensansammlung; es drängt die anderen hierzu etwa benutzten Güterarten um so erfolgreicher zurück, je mehr die Arbeitsteilung und die Abhängigkeit vom Markte zunehmen.

Hiermit und mit der Anerkennung des Geldes als des gesetzlichen Zahlungsmittels hängt dann ferner zusammen, daß es als Werkzeug der räumlichen und zeitlichen Wertübertragung bei dem Ausgleich von Schuldverpflichtungen, bei Darlehen zc., überhaupt als Vermittler des Kapitalverkehrs, erscheint.

Als Zahlungsmittel endlich dient das Geld in Fällen, wo kein Tausch vorliegt, also bei einseitigen, freiwilligen oder zwangsweise auferlegten Vermögensleistungen, wie Schenkungen, Steuern, Vermögensbußen, Schadenersatz zc. Hiermit hängt wieder eng zusammen, daß es subsidiär (als Solutionsmittel) zur Lösung von Verpflichtungen verwendet wird, die ursprünglich andere Leistungsformen bedingten. So besonders bei Ablösung von Dienstbarkeiten zc. — Der Berechtigte erhält, wenn die ausbedungene Leistungsform wegfallen soll oder muß, in der Regel in der Geldzahlung den für ihn verwendbarsten Ersatz.

§ 106.

Die Entwicklung des Verkehrs und die Schwierigkeit, das jeweilig gewünschte Gut in gewünschter Menge und Beschaffenheit zu richtiger Zeit und am rechten Ort gegen das eigene Gut eintauschen zu können, hat überall dazu geführt, daß ein besonders beliebtes, überall und zu jeder Zeit absetzfähiges Gut den Charakter eines allgemeinen Tauschmittels erhielt, das nun die Möglichkeit gab, in den Besitz aller andern Tauschgüter zu gelangen, und auf das die Austauschverhältnisse aller anderen Güter vergleichend bezogen werden konnten.

So entstand das Geld aus einem unmittelbaren Bedürfnisse des Verkehrs; es ist nur auf den niedrigsten Stufen der wirtschaftlichen Kultur entbehrlich und gelangt mit den Fortschritten derselben zu immer höherer Ausbildung und Bedeutung.

Der Gebrauch von Geld vermittelt den Tausch durch dessen Zerlegung in Verkauf und Einkauf, indem nun, anstatt unmittelbaren Austausches des angebotenen und des damit schließlich nachgefragten Gutes, jedes solches zunächst gegen Geld vertauscht und nachher erst wieder mit diesem das andere eingetauscht wird. Ohne Geld bliebe die Möglichkeit des Tausches davon abhängig, daß z. B. der, welcher Nahrungsmittel oder Schmucksachen im Überflusse hat und gegen Kleidungsstücke eintauschen möchte, gerade auch jemanden findet, welcher letztere abgeben und dagegen erstere brauchen kann. Die

Preise müßten alsdann überdies in den einzelnen Tauschfällen, je nach der gegenseitigen Tauschbedürftigkeit in Bezug auf die zu tauschenden Güter, äußerst schwankend sein.

Der Gebrauch des Geldes ist demnach ein im Verkehre von selbst eintretendes und dabei so dringendes Bedürfnis, daß derselbe auch ohne absichtliches Zuthun in Aufnahme kommt. Bei unmittelbarem Tauschhandel tauscht nämlich jeder gewiß am willigsten solche Güter ein, welche er entweder zur unmittelbaren Befriedigung eigener Bedürfnisse braucht, oder welche er wiederum am leichtesten je nach Bedarf vertauschen kann, also namentlich die marktgängigste und unlauffähigste Ware des Orts und der Zeit. Ebenso natürlich ist es dann ferner, daß diese letztere, am häufigsten vertauschte und mit allen übrigen Gütern verglichene Ware allmählich als allgemeines Tauschmittel und Wertmaß bei der Preismessung, kurzum als Geld, benutzt wird.

Hinsichtlich der Entstehung eines Geldgutes ist zu beachten, daß ein solches bisweilen als gesetzliches Zahlungsmittel und als „Wertmaßstab“ (Bußen, Wertskalen) sich bereits vor der Ausbildung eines regelmäßigen Tauschverkehrs nachweisen läßt, und daß es als Mittel zur Schatzbildung öfters früher gebraucht wird, denn als Tauschmittel, während es in anderen Fällen wiederum älter erscheint, als Staat und Gesetz. Eine genügende Theorie der Entstehung des Geldes giebt es demnach bisher nicht. Irrig ist jedenfalls die Ansicht, es sei durch Verabredung festgesetzt, und ebenso — in ihrer durchgängigen Richtigkeit — die Behauptung, es verdanke lediglich staatlicher Satzung seinen Ursprung.

Mit den Kulturfortschritten wird das Tauschbedürfnis und mit diesem der Gebrauch des Geldes zunehmend allgemeiner und unentbehrlicher. Die Geldwirtschaft tritt, nachdem einmal eine vollständig gut geeignete Geldware in Aufnahme gekommen ist, immer mehr an die Stelle der ursprünglichen Naturalwirtschaft, und in dem Maße, in welchem dies geschieht, wird der Tauschverkehr leichter, sicherer und freier, die Produktionsteilung möglicher, die Ansammlung und Ausleihung von Kapital thunlicher.

§ 107.

Als Geld können jedoch stets nur solche Waren benutzt werden, welche in ihrem Werte allgemein anerkannt, allgemein beliebt und gesucht, außerdem in verhältnismäßiger Reichlichkeit vorhanden und doch nicht beliebig vermehrbar sind. Ferner erweisen sich die überhaupt hierzu benutzbaren Waren als um so geeigneter zum Gelddienste, je unlauffähiger, dauerhafter, gleichmäßiger und teilbarer sie zugleich

sind, je weniger schwankend ihr eigener Tauschwert ist, und je mehr dieser in günstigem Verhältnisse zu der Größe der gewöhnlich umgesetzten Werte steht.

Die Anzahl der möglicherweise als Geld benutzbaren Waren ist also eben so mannigfaltig wie die Verschiedenartigkeit der jeweilig die „allgemeinste Wertanerkennung“ findenden Güter, wogegen allerdings nur äußerst wenige Wertgegenstände diejenigen Eigenschaften in sich vereinigen, welche ein Geldgut besonders geeignet zum Gelddienste machen. Die Anwendung eines möglichst günstig geeigenschafteten Geldgutes wird aber jedenfalls um so unentbehrlicher, je mehr der Gebrauch des Geldes bereits ein ganz allgemeines und vorzugsweise dringendes Bedürfnis geworden ist.

§ 108.

Thatsächlich sind nun auch seitens der einzelnen Völker und in ungleich weit vorgeschrittenen Zeiten sehr verschiedene Wertgegenstände als Geldgüter benutzt worden, regelmäßig aber mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung kostbarere sowie zum Gebrauche als Geld geeignetere. Während der niederen Kulturstufen gebrauchte man nämlich solche gewöhnliche Bedürfnisgegenstände, welche orts- und zeitweise gerade die wichtigste und am häufigsten umgesetzte Ware abgeben, ferner allgemein beliebte und zugleich zur Aufbewahrung von Werten wohl geeignete Schmuckfachen; während der höheren Kulturstufen dagegen ausschließlich Metalle und namentlich edle Metalle, Gold und Silber.

Die meisten Völker endlich gebrauchen mehrerlei Geldgüter nebeneinander, obgleich natürlich stets nur eines derselben hauptsächlichster und oberster Wertmaßstab sein kann.

Noch wenig kultivierte Völker benutzen zunächst unentbehrliche Bedürfnisgegenstände, die aufbewahrungsfähigeren und absetzbarsten Hauptprodukte der inländischen Produktion, und bei lebhafter werdendem Tauschverkehr mit anderen Völkern die wichtigsten Gegenstände der Ein- und Ausfuhr als Geld, z. B. also haltbarere Früchte wie Datteln 2c., Tierfelle, Vieh, Bretter (in Chile), Theeziegel (in Hochasien), Elfenbein, Salz (im inneren Afrika), Eisenstreifen (im Pango-Lande an der Westküste von Afrika) 2c. Daneben entsteht schon frühzeitig aus dem auf den niederen Kulturstufen gleichförmigeren und äußerst beliebten Schmucke Metallgeld und

Muschelgeld. Als letzteres werden bekanntlich namentlich die Kauris oder Kurdi (*Cypraea moneta*) in Asien und Afrika gebraucht.

Die gleichzeitige Benutzung von mehrerlei Geldgütern nebeneinander wird theils durch den Verkehr zwischen Völkern, welche verschiedene Güter als Geld gebrauchen, theils durch das Bedürfnis herbeigeführt, für ungleich große Zahlungen auch ungleich wertige Tauschmittel zu verwenden, z. B. neben Silber für kleine Zahlungen Muscheln oder Kupfer, für große Zahlungen Gold. Zum hauptsächlichsten und endlichen Wertmaßstabe kann jedoch deshalb stets nur eine einzige Geldart dienen, weil das gegenseitige Wertverhältnis zweier verschiedener Geldwaren niemals dauernd ein ganz gleiches bleibt.

§ 109.

Die beiden edlen Metalle, Gold und Silber, sind zum Gebrauche als Geld am geeignetsten wegen ihrer natürlichen Eigenschaften. Als solche sind vornehmlich von Bedeutung: ihr schönes Aussehen, ihre Dauerhaftigkeit, ihre Teilbarkeit und die Gleichartigkeit in den Teilen, ihre leichte Formbarkeit, ihr hohes spezifisches Gewicht und die Höhe und Gleichmäßigkeit ihres Tauschwertes bei relativer Seltenheit.

Gold ist ein kostbarer und noch umlaufsfähiger Geldstoff als Silber; es entspricht deshalb dem Bedürfnisse der besonders hoch entwickelten Kulturstufen, wo größere Zahlungen zu leisten sind, das Silber dagegen demjenigen der vorhergehenden minder entwickelten Zeit am besten.

Reines Gold und Silber sind durchaus gleichmäßig beschaffene Substanzen. Beide leiden weder durch atmosphärische Einflüsse noch im Wasser, werden auch nicht durch Feuer vernichtet. Sie eignen sich daher besonders gut zur Hinterlegung von Werten und verlieren beim Umlaufe wenig an Wert, zumal ihre Abnutzung durch Beimischung unedler Metalle sehr vermindert werden kann. Die Formbarkeit derselben erleichtert überdies ihre Teilung in dem Bedarf entsprechende Wertstücke und macht deren Herstellung zugleich wohlfeil.

Der Tauschwert der betreffenden Edelmetalle ist hoch, weil sie selten und nicht beliebig vermehrbar sind, und weil sie wegen ihrer Schönheit und ihrer sonstigen Eigenschaften einen großen und allgemein anerkannten Gebrauchswert haben. Der Tauschwert derselben ist aber auch örtlich und zeitlich wenigstens innerhalb kürzerer Perioden sehr gleichmäßig, weil sie in Folge ihres hohen Wertes bei kleinem Volumen besonders leicht versendbar sind, und weil ihre Menge einerseits nicht leicht durch anderweite Benutzung in nach-

teiliger Weise vermindert, und andererseits auch nicht plötzlich durch neue Gewinnung sehr beträchtlich vermehrt werden kann. Die leichte Versendbarkeit des Goldes und Silbers bedingt, daß sich Angebot und Nachfrage rücksichtlich desselben in den weitesten Kreisen unschwer auszugleichen vermag. Die anderweite Benutzung dieser Metalle zu industriellen Zwecken, zu Gerätschaften, Schmucksachen 2c. läßt ferner schon deshalb kaum eine nachteilige Verminderung ihrer Menge befürchten, weil sie meistens dieser letzteren Verwendung (zu Geräten und Schmucksachen), bei welcher sie ohnehin keineswegs zur Befriedigung ganz unentbehrlicher Bedürfnisse dienen, jederzeit wieder durch Einschmelzen zu entziehen sind, sondern trägt vielmehr noch wesentlich mit dazu bei, ihren Tauschwert gleichmäßiger zu erhalten, indem zum Gelddienste überflüssiges Metall in jenen entbehrlicheren Dingen angelegt und bei Mehrbedarf an Geld wieder in solches umgewandelt werden kann. Eine verhältnismäßig sehr beträchtliche und sich sofort fühlbar machende Vermehrung der bereits vorhandenen Menge an Edelmetall, besonders an Gold, bleibt endlich mindestens innerhalb eines kürzeren Zeitraumes deshalb nicht zu besorgen, weil in der Regel selbst die zeitweise stärkste Neugewinnung doch immer noch im Vergleich mit der unberechenbaren Größe des davon während Jahrtausenden angesammelten Gesamtvorrats unbedeutend ist.

Alle diese Beziehungen sichern zusammengenommen den vorerwähnten Edelmetallen dauernd vor allen anderen Metallen, z. B. dem minder schönen, weniger leicht formbaren und zu seltenen Platina, dem weniger wertvollen und zugleich minder dauerhaften Kupfer, Eisen, Zinn 2c., die Bedeutung der umlauffähigsten und zum Gebrauche als Geld geeignetsten Weltware.

Übrigens benutzen die Völker zunächst stets dasjenige Metall als Geld, mit welchem sie sich durch eigene Gewinnung oder mittels des Handels am leichtesten versorgen können, später aber dasjenige, welches ihrem Tauschbedürfnisse am meisten entspricht. Auf ersterer Beziehung beruht es, daß hie und da Gold früher als Silber, oder Kupfer zeitiger als Eisen zum Gelddienste benutzt wurde. Gold namentlich kann durch bloßes Auswaschen aus Goldsand meist sehr viel kunstloser gewonnen werden als Silber aus Erzen, und ist demnach dort, wo es lose im aufgeschwemmten Lande, in sogen. Seifengebirgen, in Flüssen und Bächen reichlicher vorkommt, ungleich zugänglicher als dieses, während Kupfer sich jedenfalls leichter als Eisen verarbeiten läßt und zumal dort, wo es gediegen vorkommt, ebenfalls nicht besonders schwer auszubeuten ist.

§ 110.

Als Geld sind die Edelmetalle endlich weitaus am besten in der Form von geprägten Stücken, Münzen, zu ge-

brauchen, deren Gepräge ein bestimmtes Gewicht an rauher Metallmasse (Schrot) von einem bestimmten Feinheitsgrade (Korn, Lötigkeit, Feinheit) und somit eine bestimmte Gewichtsmenge an feinem Gold oder Silber (Feingehalt) verbürgt, wodurch die Mühe des jedesmaligen Prüfens und Zuwägens erspart und ein zuverlässig in gewisse Maßgrößen abgeteiltes Zahlungsmittel gewonnen wird.

Ungemünzte, eventuell bloß behufs Gewährleistung ihres Feinheitsgrades gestempelte Gold- oder Silberstangen, Barren, werden daher auch schließlich nur noch im Großhandel und in den Fällen, wo Münzen ebenfalls lediglich als ungeprägtes Metall anzunehmen wären, zu Zahlungen benutzt. Sie dienen besonders dem internationalen Handel und machen eine Feststellung ihres Gewichtes und Feingehaltes durch Abwägen und Probieren nötig.

Jedes Metall kann nur in bestimmten Werteinheiten als Geld benutzt werden und ist zum Gelddienste in der Form von bereits nach einem allgemein angenommenen Maße abgemessenen Maßteilen, also in der Münzform, am brauchbarsten, in welcher dessen Güte und Menge deshalb nicht erst bemessen zu werden braucht, weil jene und diese eben schon bei dem Ausmünzen bemessen und glaubwürdig (unter Garantie des Staates) bezeichnet worden ist.

In früherer Zeit wurden die Edelmetalle so rein als möglich gemünzt, später aber führte ihre Weichheit darauf hin, sie mit anderen Metallen, Silber mit Kupfer, Gold mit Silber oder Kupfer, zu mischen, zu legieren (Legierung, Beschickung), um ihnen dadurch mehr Härte und größere Widerstandsfähigkeit gegen Abreibung zu geben. (Die Goldmünzen Deutschlands, der latein. Münzunion, der Vereinigten Staaten, Scandinaviens, Osterreich-Ungarns, Rußlands sind zu $\frac{9}{10}$; die Englands und vor 1886 Rußlands zu $\frac{11}{12}$ fein ausgeprägt. Die neuen deutschen Silbermünzen sind zu 0.90, die alten Thaler zu 0.75 Silber; die Zehn- und Fünfpennigstücke enthalten 25 Proz. Nickel und 75 Proz. Kupfer, die Kupfermünzen 95 Proz. Kupfer, 4 Proz. Zinn, 1 Proz. Zink.) Die Legierung und die Anrechnung der Prägekosten (Schlagschatz) gab dann oft einen Anknüpfungspunkt zu absichtlichen Münzverfälschungen, während mit zunehmender Einsicht rücksichtlich der Natur des Geldes wieder die Notwendigkeit einer gewissenhaften Ausprägung immer allgemeiner anerkannt wurde. Bei den einzelnen Stücken ist jedoch eine geringe Abweichung (Remedium, Fehlergrenze, Münznachsicht, bei den deutschen Goldmünzen: 0.0025 am Gewicht, 0.002 am Feingehalt) in Bezug auf

die Größe des Feingehalts und Gewichts, welche die Münzen nach dem Münzfuße, d. h. nach dem gesetzlich bestimmten Verhältnis der Münzstückzahl zum Münzgrundgewicht, haben sollen, unvermeidlich. Auch verlieren die Münzen beim Umlaufe nach und nach durch Abnutzung an Metallwert und müssen deshalb von Zeit zu Zeit umgeprägt werden, sobald sie die Grenze für den Gewichtsverlust durch Abnutzung — Passiergewicht — überschreiten (für die deutschen Zwanzig- und Zehnmarkstücke $\frac{1}{2}$ Prozent, für die Fünfmarskstücke 8 Promille).

Kleinere Münzen (Scheidemünzen) aus Kupfer, Nickel oder aus Silber mit starker Kupferlegierung, deren Nennwert auf einen Bruchteil der koranten Münze (Kurantmünze) lautet, werden meist verhältnismäßig leichter ausgeprägt und enthalten demnach nicht den ihrem nominellen Werte entsprechenden Metallgehalt. Diese Abweichung ist einerseits unnachteilig, falls derartige Zahlungsmittel nur als Anweisungen auf Kurantgeld benutzt, nur zu dem Betrage in Umlauf kommen, in welchem der Kleinverkehr ihrer für kleinere Zahlungen bedarf, und nur in beschränkten Beträgen angenommen zu werden brauchen, andererseits aber auch deshalb gerechtfertigt, weil bei kleineren Münzen ohnehin die Prägekosten sowie die Verluste durch stärkere Abreibung verhältnismäßig größer sind. Außerdem ist die vollwertige Ausprägung der kleineren Münzen, insofern zu denselben anderes Metall als zu den Kurantmünzen verwendet werden muß, schon dadurch erschwert, daß dieselbe, naheliegender Zweckmäßigkeitsrückichten halber, überhaupt nicht nach dem wirklichen gegenseitigen Wertverhältnisse der beiden verschiedenen Metalle, welches im freien Verkehre schwankend und örtlich ungleich ist, sondern nur nach einem ein für alle mal festgesetzten Wertverhältnisse geschehen kann, welches so weit von dem wirklichen abweicht, daß es durch dessen gewöhnliche Schwankungen nicht mehr berührt wird, und daß es selbst noch bei dem höchsten Stande des betreffenden Metallpreises das Einschmelzen behufs anderweiter Benutzung unvorteilhaft macht. In Kupfer ausgeprägte Scheidemünzen z. B. würden sonst dem silbernen Kurantgelde gegenüber ein Zahlungsmittel von schwankendem Werte sein, was äußerst belästigend wäre, und je nach den Schwankungen des Kupferpreises bedingungsweise sogar das billigste Kupfermaterial zur Verarbeitung abgeben.

§ 111.

In allen geordneten Staatswesen unterliegt das Geld- und Münzwesen den Bestimmungen der Staatsgewalt (Münzhoheit; Münzregal). Diese bestimmt, welches Tauschgut als gesetzliches Tausch- und Zahlungsmittel unbedingte

Geltung haben soll — die Währung —, und wie das Verhältnis der einzelnen Teilquantitäten zu gestalten ist. Dienen die Edelmetalle als Geld (im obigen Sinne), so liegt Metallwährung vor; und zwar Doppelwährung (Bimetallismus), wenn beide, Gold und Silber, in bestimmtem Wertverhältnis nebeneinander unbedingte, gesetzliche Zahlungsmittel abgeben, Gold- oder Silberwährung (Monometallismus), wenn nur eins derselben volle gesetzliche Zahlkraft hat. In Bezug auf das zu Grunde liegende Hauptwährungsmetall besteht, dem Wesen der Währung entsprechend, freie Prägung; d. h. der Staat ist verpflichtet, jede beliebige von Privaten zu diesem Zweck ihm übergebene Menge des Währungsmetalls gegen eine Prägegebühr (oder unentgeltlich) zu dem gesetzlichen Münzfuß auszuprägen. Ist dies hinsichtlich eines Metalls trotz unbeschränkter Zahlkraft desselben nicht der Fall, so spricht man von einer hinkenden Währung.

Unbedingte gesetzliche Zahlkraft in jeder Höhe, freie Prägung und, bei der Doppelwährung, gesetzlich fixiertes Wertverhältnis beider Metalle machen also das Wesen der Währung aus.

Die Ausprägung der Münzen wird vom Staate (oder in seinem Auftrag und nach seinen Anordnungen) vorgenommen (Münzregal im engeren Sinne). — Kraft seiner Münzhohheit bestimmt der Staat das Münzgrundgewicht, d. h. die dem Münzsystem zugrunde liegende Gewichtseinheit Goldes oder Silbers, und den Münzfuß, d. h. das Verhältnis der Zahl der ausgeprägten Münzeinheiten (der Hauptmünzstücke) zu jener Gewichtseinheit. Doch ist hiermit nicht etwa das Gewicht der einzelnen Münzstücke gegeben, die ja legiert sind, sondern nur der Feingehalt derselben. Rauhgewicht oder Schrot und Feinheitsgrad oder Korn müssen noch besonders normiert werden. Zu der Münzeinheit (die zugleich als Rechnungseinheit dient) müssen alle anderen Teilmünzen in ein bestimmtes Verhältnis gesetzt und auch für diese Stückelungsmünzen Schrot und Korn bestimmt werden.

In der technischen Herstellung und der äußeren Gestaltung der Münzen ist Rücksicht zu nehmen auf Bequemlichkeit im Verkehr, auf die Sicherung gegen Falschmünzerei und gegen fraudulöse Gewichtsverminderung und auf möglichst geringe Abnutzung durch den Gebrauch.

Der Wert der Münze ist vom Staat garantiert durch das Gepräge; er beruht entweder unmittelbar auf dem Stoffwert der Münze oder auf jener Garantie, d. h. auf dem Kredit des Staates. Letzteres ist besonders der Fall bei Münzen, deren Nominal- oder Nennwert höher ist als der innere oder Metallwert, und die man deshalb als Kreditgeld, Zeichengeld, bezeichnet.

Kurantmünzen oder Währungsmünzen sind diejenigen Münzsorten eines Landes, die unbedingt und in jeder Höhe in Zahlung genommen werden müssen. Für die Erhaltung eines gesunden Geldwesens ist es von größter Bedeutung, daß sie vollwertig ausgeprägt werden, d. h. daß ihr innerer Metallwert mit dem Nennwert sich deckt, sowie daß sie untereinander gleichmäßig ausfallen, damit die schlechteren die besseren nicht im Kurs herabdrücken und letztere nicht „ausgewippt“ und eingeschmolzen werden.

Scheidemünzen, für den inneren Kleinverkehr bestimmt, haben gesetzliche Zahlkraft nur bis zu bestimmter Höhe (im Deutschen Reich bei Silbermünzen bis zu 20 Mark, bei Nickel- und Kupfermünzen bis zu 1 Mark). Sie sind durchweg unterwertig (zumteil aus nicht edlem Metall) ausgeprägt, sind also Kredit- oder Zeichengeld. — Kassenkurs erhalten Münzen — auch solche eines fremden Landes, besonders Handelsmünzen — bisweilen dadurch, daß sie zwar Privaten gegenüber nicht gesetzliche Zahlkraft haben, aber von den öffentlichen Kassen angenommen werden. — Handelsmünzen besitzen überhaupt keine Zahlkraft; sie sind lediglich Metallstücke mit staatlicher Beglaubigung ihres Gewichts und Feingehalts, dem internationalen Handel besonders in Ländern mit unentwickeltem Münzwesen dienend. Bisweilen werden Kurantmünzen eines Landes in anderen Ländern Handelsmünzen und erhalten dann öfters sogar dort Kassenkurs.

Das Deutsche Reich hat durch Gesetze vom 4. Dezember 1871 und 9. Juli 1873 statt der verschiedenen früheren Münzsysteme, die meist auf Silberwährung beruhten, die Goldwährung eingeführt (1 Pfund fein Gold = 1395 Mark). Da aber die Einziehung der Thaler im Mai 1879 sistiert wurde, behielten die noch im Umlauf befindlichen, seit Entwertung des Silbers sehr unterwertigen, Thaler (im Betrage von jetzt etwa 400 Mill. Mark) gesetzliche unbeschränkte Zahlkraft, so daß, in beschränktem Maße, eine hinkende Währung vorliegt.

Großbritannien hat seit 1816 Goldwährung. Die Länder der lateinischen Münzunion — Frankreich, Italien, Belgien, die Schweiz — haben seit Aufhebung der freien Silberprägung 1874 und Einstellung der Silberprägung überhaupt 1878 hinkende Doppelwährung; ebenso die Vereinigten Staaten von Nordamerika seit 12. April 1873. — Holland hat statt der früheren Silberwährung seit 1875 hinkende Goldwährung; thatsächlich zirkuliert wesentlich Silber. — Schweden,

Norwegen und Dänemark haben 1872, 1873, 1875 statt der Silberwährung die Goldwährung eingeführt.

Rußland und Oesterreich-Ungarn haben faktisch Papierwährung, also Zwangskurs für uneinlösbare Staats- und Banknoten. Oesterreich-Ungarn ist jedoch im Begriff, zur Goldwährung überzugehen (1 Pfund fein Gold = 1640 Kronen).

Bei der Doppelwährung werden Gold- und Silbermünzen nebeneinander, nach einem gesetzlich festgestellten Wertverhältnisse zwischen Gold und Silber, als gleichberechtigte Zahlungsmittel gebraucht. Eine derartige Gold- und Silberwährung ist jedoch deshalb unzweckmäßig, weil zum endlichen Wertmaßstabe, wie bereits früher auseinandergesetzt wurde, stets nur eine einzige Geldware dienen kann, und weil keine gesetzliche Festsetzung andauernd das gegenseitige Wertverhältnis von Gold und Silber, welches in der Wirklichkeit wandelbar ist, ganz genau zutreffend auszudrücken vermag. Dasselbe erhält sich auch nur vorübergehend, so lange das wirkliche Wertverhältnis beider Metalle mit dem legalen Wertverhältnisse übereinstimmt, und verwandelt sich, sobald letzteres nicht mehr der Fall ist, thatsächlich in eine einfache Währung, indem nur dasjenige Metall in Umlauf bleibt, dessen Wert zeitweilig unter das gesetzliche Wertverhältnis gesunken ist, welches demnach im Welthandel im Vergleich mit dem dafür gesetzlich angenommenen Werte am wohlfeilsten erlangt werden kann. Dasjenige Metall hingegen, dessen gesetzlicher Wert umgekehrt unter dem auf dem Weltmarkte bestehenden steht, und welches auf diesem also teurer ist, verschwindet durch Ausfuhr und Einschmelzen immer mehr aus dem Geldumlaufe, wie überhaupt das bessere, höherwertige Geld stets durch das verhältnismäßig schlechtere und minderwertige verdrängt wird (sogen. Greshamsches Gesetz). — Hat z. B. die Ausprägung stattgefunden nach dem Verhältnis des Silbers zum Golde wie $15\frac{1}{2}:1$, so daß $15\frac{1}{2}$ Pfund Silber gleich 1 Pfund Gold sind, und sinkt nun das Silber derart, daß man für 1 Pfund Gold 18 Pfund Silber auf dem Weltmarkt kaufen kann, so wird man die Goldmünzen im Lande verwenden, um dafür Silber anzukaufen, und dieses nach dem Verhältnis von $15\frac{1}{2}:1$ ausprägen zu lassen. Der Gewinn bei dieser Operation würde also, abgesehen von den nicht bedeutenden Kosten, etwa $2\frac{1}{2}$ Pfund Silberwert bei je 1 Pfund Gold betragen, und das Gold würde schließlich mehr und mehr aus dem Verkehr verschwinden und nur noch gegen ein zunehmendes Agio erhältlich sein. So begann in Frankreich nach 1820, als der Silberpreis des Goldes im Handel sich etwas über den gesetzlichen erhob, das Goldgeld zu verschwinden und war nur gegen eine Aufzahlung von 10—20 und mehr pro Mille zu bekommen. Umgekehrt führte das Sinken des Goldwertes nach den kalifornischen und australischen Goldfunden nach 1850 zu einem empfindlichen Mangel an Silber-

münzen, der Veranlassung gab zu der sogen. latein. Münzunion vom 22. Dezember 1865. — Die Silberentwertung seit 1871 hatte dann 1874 und 1875. Aufhebung der freien Prägung von Silber in den Ländern der Münzunion (durch Kontingentierung der Neuprägungen) und schließlich 1876 resp. 1878 gänzlich Aufhören (auch der staatlichen) Silberprägung zur Folge. Damit wurde nun jene vorteilhafte Verwertung aufgekauften Silbers (unter Export des Goldes) unmöglich gemacht, aber es bleibt die Kalamität der um mehr als ein Drittel entwerteten bereits geprägten und umlaufenden Silbermünzen des Landes.

§ 112.

Der jedesmalige Bedarf an gemünztem Metallgelde hängt ab von der Menge und Größe der Geschäfte, welche durch dasselbe vermittelt werden, und von der Schnelligkeit, mit welcher es umläuft. Die jeweilig erforderliche Münzmenge läßt sich daher auch nicht unmittelbar bemessen, hat aber die Tendenz, falls keine besonderen Hindernisse entgegenstehen, durch Steigen und Fallen des Geldwertes sowie durch Zu- und Abfluß des Geldes sich von selbst dem Bedürfnisse anzupassen.

Auf den niederen Kulturstufen und bei noch ganz überwiegender Naturalwirtschaft werden überhaupt weit weniger Geschäfte durch irgend welches Geld vermittelt, als auf den höheren Kulturstufen und bei vorherrschender Edelmetallgeldwirtschaft. Mit dem Übergange von jener zu dieser steigt daher zunächst die Größe des Metallgeldbedarfes beträchtlich. Auf den höchsten Kulturstufen dagegen vermindert sich letzterer wieder, weil da die zunehmende Benutzung des Kredits und der weiter unten zu erwähnenden Geldsurrogate sowie der die Abwicklung von Geldgeschäften ohne jedesmalige Barzahlung ermöglichenden Institute vielfach den Gebrauch des Metallgeldes entbehrlich macht, und auch der Geldumlauf selbst schneller wird. Die Schnelligkeit desselben nimmt mit den Fortschritten der wirtschaftlichen Kultur fortwährend zu, weil mit diesen der gesamte Tauschverkehr lebhafter und die Möglichkeit größer wird, eingenommenes Geld sogleich wieder nutzbar anzulegen und je nach Bedarf wiederum verfügbar zu machen. Je schneller aber der Geldumlauf wird, um so weiter reicht ein bestimmter Geldvorrat im ganzen aus, und um so geringer wird verhältnismäßig die Größe des betreffenden Geldbedarfes. Bei wenig weit und bei höchst vorgeschrittener Kulturentwicklung pflegt demnach im allgemeinen der Bedarf an barem Gelde im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und

zum Gesamtwerte der umgesetzten Güter geringer zu sein als während der Zwischenzeit.

Unmittelbar bemessbar wäre die Größe des Metallgeldbedarfes, welcher außerdem zeitweisen Schwankungen unterliegt, und bezüglich die zu dessen Befriedigung erforderliche Münzmenge nur dann, wenn sich die Summe der innerhalb einer gewissen Zeit in Metallgeld zu leistenden Zahlungen feststellen und zugleich ermitteln ließe, wie vielmal die zu deren Bewirkung gebrauchten Geldstücke währenddem von Hand zu Hand gehen. Dazu kämen dann noch die bedeutenden Barvorräte, die zur Sicherung ungestörter Funktion des Verkehrs als Reserven in Banken, Kreditinstituten, Privatwirtschaften bereit gehalten werden müssen, und die sich ebenfalls genauerer Kenntnis entziehen. Selbst die wirklich in einem Lande vorhandene Münzmenge ist nicht sicher zu schätzen, weil zwar die Anzahl der neu ausgeprägten und der wieder eingezogenen Stücke, nicht aber ebenso der Abgang an Münzen durch Ausfuhr und Einschmelzen oder Verlorengelien, die Größe jener in Reserve gehaltenen Geldbestände, und die Masse der etwa nebenbei im Inlande umlaufenden ausländischen Münzen genau bekannt sein kann. Bei gut geordnetem Münzwesen und falls das vollwertige Metallgeld nicht etwa durch schlechtere Zahlungsmittel verdrängt wird, vermittelt jedoch der Verkehr es von selbst, daß eine dem bestehenden Bedarfe entsprechende Metallgeldmenge umläuft. Infolge der großen Umlaufsfähigkeit der Edelmetalle kann auch ein eigentlicher Überfluß oder Mangel an Edelmetallgeld meist nur ausnahmsweise und vorübergehend eintreten. In den Fällen, wo über Geldmangel geklagt wird, fehlt es in der Regel nicht an zur Wertübertragung verwendbaren Zahlungsmitteln an sich, sondern an Kapital überhaupt, während in den Fällen, wo Geldüberfluß behauptet wird, sehr oft nur eine Anhäufung von nicht sogleich Wiederverwendung findenden Gütern und Werten stattfindet.

§ 113.

Unter Geldwert versteht man einerseits das Wertverhältnis des Metallgeldes zu dem Rohmetall, aus dem es geprägt ist — Nennwert, Metallwert, Kurswert —, andererseits das Wertverhältnis desselben zu allen andern Tauschgütern, den Tauschwert des Geldes.

Letzterer, der Geldwert schlechthin, äußert sich als Kaufkraft gegenüber den andern Waren. Er kommt also zum Ausdruck in den Geldpreisen der Waren und ist hoch, wenn diese niedrig, und niedrig, wenn dieselben hoch sind.

Die Ursachen, welche die Änderung des Austauschverhältnisses zwischen dem Gelde und den übrigen Tauschgütern bewirken, können nun liegen auf Seite der letzteren, oder auf Seite des Geldes, oder auf beiden Seiten zugleich.

Unter Nennwert versteht man bei Kurant- oder Hauptmünzen diejenige Menge edlen Metalls, welche das staatliche Gepräge als den Inhalt der Münze verbürgt. Bei Zeichenmünzen und Urkunden-geld ist der Nennwert die Quantität edlen Metalls, welche beide im Umlauf vertreten sollen. Bei den Kurantmünzen soll also der Nennwert mit dem Metallwert übereinstimmen derart, daß man mit der Münze jederzeit eine dem garantierten Edelmetallgehalt derselben gleiche Gewichtsmenge reinen Edelmetalls eintauschen kann, abzüglich der Kosten für Ausmünzung (resp. Einschmelzung). Der Kurswert einer Münze ist die Menge edlen Metalls oder die Zahl fremder Geldeinheiten, die man im Verkehr mit der Münze eintauschen kann.

Der Tauschwert des Geldes ist subjektiv verschieden in der Schätzung der einzelnen wirtschaftenden Menschen. Bei geringem Einkommen sind 100 Mark von weit höherer Bedeutung, als bei großem Vermögen. Der Tauschwert oder die Kaufkraft des Geldes ist ferner objektiv verschieden nach Zeit und Ort. Für dieselbe Geldsumme kann man zu einer Zeit und an einem Orte ein größeres Güterquantum kaufen, als zu einer andern Zeit oder an einem andern Ort. Bei gleichbleibendem Einkommen ist ein Steigen oder Sinken des Geldwertes für Lebenshaltung und Konsumtion von größter Bedeutung, da im ersten Falle mehr, letzterenfalls weniger Güter beschafft werden können als vordem.

Die Verschiebung des Wertverhältnisses des Geldes zu andern Gütern kann dadurch bewirkt sein, daß diese anderen Güter eine Wert- oder Preisänderung erlitten haben. Es würde also zu untersuchen sein, ob die Bestimmungsgründe der Warenpreise irgendwie sich verändert haben, so daß etwa eine Verbilligung der Waren eingetreten ist durch Vervollkommnung der Produktionstechnik, Verbesserung des Transportwesens, Sinken des Kapitalzinses und leichtere Kreditbeschaffung, größeres oder dringlicheres Angebot zc.; oder eine Verteuerung etwa durch Steigerung der Löhne, des Kapitalzinses, der Nachfrage (infolge höherer Lebenshaltung früherer oder infolge des Aufschlusses neuer Absatzkreise), durch Verminderung oder Monopolisierung des Angebots (Kartelle, Ringe, Trusts) zc. — Veränderungen dieser Art liegen besonders den lokalen, häufig auch den zeitlichen Verschiebungen des Geldwertes zu Grunde. Verteuerung der Lebenshaltung an einzelnen Orten, besonders solchen mit regem wirtschaftlichen (und Fremden-)Verkehr, in hochentwickelten Industrie-

das Rohmetall den Münzstätten zur Ausprägung übergeben und dadurch den Preis künstlich auf der Höhe von 1395 Mark für das Pfund halten. (Zu berücksichtigen wären natürlich die Kosten für Einschmelzung bezw. Ausmünzung, Transport, Versicherung, Zinsverlust.) Die Produktionskosten des Währungsmetalls wirken also zunächst ein auf die Menge des ausgeprägten Geldes, die dann weiterhin den Tauschwert des Geldes beeinflusst. — Andauernde größere Differenz zwischen dem Münzwert und dem, auf den Produktionskosten ruhenden Marktwert des Währungsmetalls zu Ungunsten des ersteren müßte entweder zur Anpassung des Münzfußverhältnisses an den Marktwert, oder zur Aufhebung der freien Prägung, wie neuerdings in den meisten Kulturstaaten bezüglich des Silbers, führen.

Eine Verminderung oder Vermehrung der Geldmenge, beide immer relativ zum Bedarf zu fassen, bedeutet ein Steigen bezw. Sinken des Geldwertes, und entsprechend ein Sinken bezw. Steigen der Warenpreise. Doch äußern sich Veränderungen der Art nicht gleichmäßig und gleichzeitig allen Waren gegenüber, wie die sogen. Quantitätstheorie annimmt, derzufolge die Preisänderungen genau den Änderungen der Geldmenge entsprechen sollen, so daß in den Preisen also stets die jeweilige Geldmenge zum Ausdruck gelangte. Eine Geldvermehrung z. B. bewirkt nicht eine Steigerung sämtlicher Warenpreise genau im Verhältnis jener. Sie macht sich zunächst auf einigen Gebieten der Volkswirtschaft geltend und zieht von diesen, nach den Regeln der Preisbildung, mit stärkerem Wellenschlage hier, mit schwächerem dort, weitere Kreise.

So steigert plötzlicher starker Geldzufluß durch Erniedrigung des Kapitalzinses und erleichterte Geld- und Kreditbeschaffung die Unternehmungslust und die Produktion, zunächst die Warenpreise erniedrigend durch vergrößertes Angebot. Zugleich steigen aber Besoldungen und Löhne, Unternehmergewinne etc. Ist so die Geldvermehrung weiten Schichten des Volkes zugute gekommen, so daß größere Kaufbefähigung und höhere Lebenshaltung die Nachfrage erweitern, so kann sich eine Tendenz zur Preissteigerung besonders bei den Waren einstellen, die von jenen Klassen begehrt werden, denen die Geldvermehrung vornehmlich zugute gekommen ist.

Die Feststellung, ob bei einer Preisänderung die Ursachen derselben auf Seiten des Geldes, oder der (andern) Waren (oder beider) zu suchen sind, ist von größter Schwierigkeit. An sich liegt die Annahme nahe, daß bei gleicher Preisverschiebung mehrerer oder vieler Güter gegenüber einem Gute die Bestimmgründe der Preisänderung durch das eine letztere gegeben seien. Aber in Wirklichkeit ist der Zusammenhang zwischen Geldbewegung und Warenpreisen ein sehr komplizierter, wie schon aus dem oben Gesagten ersichtlich ist. Ferner kann eine sehr große Anzahl verschiedenartiger Güter unmittelbar oder mittelbar durch ein und dieselbe andere Ursache

verbilligt oder verteuert werden, z. B. durch Änderung in der Höhe des Kapitalaufwandes zu ihrer Beschaffung, durch Erhöhung des Arbeitslohnes, der Pacht- und Mietbeträge, durch technische Fortschritte etc. Alle vorgeschlagenen Methoden, aus den Warenpreisen eine innere Geldwertänderung als Ursache zu erschließen, sind in ihren Ergebnissen unsicher oder praktisch schwer durchführbar. Es wird also wohl stets bei einer Wertverschiebung des Geldes gegenüber vielen anderen Gütern eine Erforschung der Gründe im einzelnen nötig bleiben, wenn man zu sicheren Resultaten gelangen will.

§ 114.

Weil der Geldwert in nächster Wechselbeziehung mit dem Werte der betreffenden Metalle steht, so verändert sich derselbe auch ebenmäßig mit letzterem.

Der Wert der Edelmetalle aber sinkt im allgemeinen mit den Kulturfortschritten, wird zugleich stetiger und gleicht sich örtlich zunehmend mehr aus, bleibt jedoch gleichzeitig immerhin dort am niedrigsten, wo die edlen Metalle am leichtesten, und dort am höchsten, wo sie am schwierigsten durch eigene Gewinnung oder mittels des Handels zu erlangen sind.

Der Gebrauchswert der Edelmetalle beruht nach Aufkommen des Edelmetallgeldes einerseits auf deren besonderer Brauchbarkeit dazu, den geeignetsten Geldstoff abzugeben, und andererseits fortdauernd auf deren allgemeiner Brauchbarkeit zur Befriedigung anderweiter Bedürfnisse. Der Tauschwert und bezüglich der Preis der Edelmetalle hingegen richtet sich auf die Dauer wiederum hauptsächlich nach den Produktionskosten derselben bei den schlechtesten Minen, welche noch zur Befriedigung des Gesamtbedarfes an Gold oder Silber betrieben werden müssen, deren fortgesetzte Ausbeutung aber in der Regel unmöglich wäre, wenn nicht die Preise der gegen die Ausbeute eintauschbaren Güter die Gewinnungskosten deckten.

Der Wert der Edelmetalle zeigt deshalb mit den Fortschritten zu einer höheren wirtschaftlichen Kultur in der Regel eine Neigung zum Sinken, weil mit denselben der Metallvorrat im ganzen fortwährend anwächst, und weil ferner gleichzeitig die Produktionskosten der edlen Metalle sich zum Teil erheblich abzumindern vermögen. Mit fortschreitender Kultur werden neue Fundorte zugänglich sowie bessere Ausbeutungsmethoden mittels wirksamerer Arbeit und ebensolchen Kapitals möglich. Ebenso können die Edelmetalle dann selbst aus größter Entfernung um so viel leichter durch den Handel beschafft

werden. Der Wert derselben sinkt aber auch keineswegs etwa in ähnlichem Maße, in welchem sich der Metallvorrat durch eigene neue Gewinnung oder durch Bezug aus anderen Ländern vermehrt, denn letzterer erleidet nicht nur im Laufe der Zeit durch Abnutzung und Verlorengehen wieder mancherlei Abminderungen, sondern es steigt ja auch der Geldbedarf zwar nicht in gleichem Verhältnisse mit der zunehmenden Beträchtlichkeit der Bevölkerung und des Verkehrs, aber doch überhaupt, während mit wachsendem Reichtume zugleich die sonstige Benutzung des Goldes und Silbers zunimmt.

Gewöhnlich wird angenommen, daß der Wert der Edelmetalle während der blühendsten Zeit des Altertums im Sinken gewesen und während des Mittelalters wiederum gestiegen sei, nach der Entdeckung Amerikas und der Eröffnung der reichen Minen von Potosi und in Mexiko, also seit etwa 1545, sich auf den dritten bis vierten Teil seiner vorherigen Höhe vermindert habe, von der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts an bis gegen Mitte des 19. Jahrhunderts aber ziemlich unverändert geblieben sei. Darüber dagegen, ob und um wie viel seitdem die Edelmetalle im Werte gesunken und demnach die Geldpreise aller anderen Waren gestiegen sind, herrschen zurzeit noch geteilte Meinungen.

Mit zunehmender wirtschaftlicher Kultur schwankt überdies der Wert der Edelmetalle weniger häufig und plötzlich in so beträchtlichem Maße, als es in früherer Zeit, z. B. nach Erbeutung und Entleerung aufgehäufter Schätze u., zeitweise hie und da der Fall gewesen zu sein scheint, und die Preise der betreffenden Metalle werden schon deshalb stetiger, weil sich mit jener der Geldmarkt ungemein erweitert, die Konkurrenz auf diesem unbehindert wird, und somit die Ausgleichung zwischen Angebot und Nachfrage sehr viel leichter sich vollzieht.

Die nämlichen Beziehungen bedingen ferner, daß sich die örtlich rücksichtlich der Edelmetalle bestehenden Wertunterschiede zunehmend mehr ausgleichen. Gold und Silber suchen, insoweit dies unbehindert zu geschehen vermag, gleich jeder andern Ware den Markt auf, wo sie am stärksten begehrt werden und den höchsten Tauschwert haben, können jedoch selbstverständlich immer nur dorthin übergeführt werden, von woher dagegen andere Waren einzuführen sind. Ein jene Wertunterschiede ausgleichender Ab- und Zufluß des Geldmaterials ist daher auch nur zwischen Volkswirtschaften möglich, deren gegenseitiger Tauschverkehr lebhaft ist.

Die edlen Metalle sind endlich zunächst dort am leichtesten zu erlangen, wo die Natur sie reichlich, in gediegenem Zustande oder in reichhaltigen Erzen und überhaupt so darbietet, daß die Ausbeutung mit wenig Schwierigkeiten verbunden ist, dort dagegen am schwersten, wo die Natur dieselben weniger leicht zugänglich gemacht oder gänzlich versagt hat. Sedenfalls kann aber mittels des Handels

ein hochkultiviertes Volk sich Edelmetalle durch direkten Bezug gegen weithin versandbare Industrieerzeugnisse leichter verschaffen, als ein noch weniger weit vorgeschrittenes Volk, welches dieselben in der Regel nur für minder transportfähige Rohstoffe einzutauschen vermag. Im allgemeinen sind daher bei den Völkern, welche nicht selbst reiche Minen haben und deshalb ihren Bedarf an edlen Metallen nur mittels des auswärtigen Handels vollständig befriedigen können, gleichzeitig die Edelmetalle dort am wohlfeilsten, wo die wirtschaftliche Kultur am weitesten, und dort am teuersten, wo selbige noch am wenigsten vorgeschritten ist. Für jedes Land, welches Edelmetalle einführt, ergeben eben die Produktionskosten derjenigen Waren, vermittelt deren die Edelmetalle eingetauscht werden, zugleich die Produktionskosten letzterer.

§ 115.

Der Wert von Gold und Silber verändert sich nicht gleichmäßig; das Wertverhältnis zwischen beiden ist nicht stabil. Das Gold ist relativ im allgemeinen teurer, das Silber billiger geworden. Es liegt dies schon in der Natur ihres Vorkommens und ihrer Gewinnung begründet. Seit den siebziger Jahren ist eine ungeweine Entwertung des Silbers eingetreten, deren nachteilige Folgen sich in der Volkswirtschaft fühlbar bemerklich machen. Die vorgeschlagenen Mittel zur Abhilfe der unleugbaren Schäden, darunter besonders die Einführung einer vertragsmäßigen „internationalen Doppelwährung“, mit gesetzlich fixierter Relation beider Metalle, die Verstaatlichung der Silberproduktion u., leiden teils an der Schwierigkeit der praktischen Durchführung, teils geben sie berechtigtem Zweifel Raum, ob sie geeignet sind, jenen Nachteilen auf die Dauer zu begegnen, teils scheinen sie mit anderweiten Übeln verknüpft. — So dürfte es, besonders für die Länder mit relativ gesundem Geldwesen, am ratsamsten sein, sich zunächst bis zur Klärung der Dinge, deren Entwicklung mit Sicherheit kaum schon zu übersehen ist, in der Hauptsache abwartend zu verhalten.

Die edlen Metalle finden sich teils eingestreut in einem magnesiumreichen Muttergestein, wie Serpentin, teils in gangartigen Ausfüllungen von Klüften in Gesteinen vulkanisch-eruptiver Art sowie in den Quarzgängen der Schiefer- und Granitgebirge, teils endlich

im Schwemmlande, nach Zersetzung und Verwitterung der führenden Gesteine durch Luft und Wasser, abgelagert. Silber wird fast ausschließlich aus jenen zahlreichen Gängen vulkanischer Gesteine gewonnen und findet sich in solcher Menge, daß seine Produktion „keine andern Grenzen hat als die ihr durch fortwährende Abnahme der Silberpreise gesteckt werden“. Das Silber unterliegt also regelrechter bergmännischer Gewinnung, beeinflusst in den Produktionskosten durch die Fortschritte der Technik in Bergbau und Hüttenkunde und durch Verbesserung des Transportwesens zc. — Ferner erfordert seine Produktion einen bedeutenden Aufwand von stehendem Kapital, das weder bei sinkender Bergwerkrente schnell aufgegeben, noch bei steigender sofort vermehrt werden kann. So ist die Silberproduktion zufälligen, rasch wechselnden Schwankungen im wesentlichen entzogen.

Die Goldgewinnung dagegen war bisher weit mehr dem Zufall und außerordentlichen Schwankungen in der Jahresproduktion überlassen. Etwa 90 Prozent des vorhandenen Goldes entstammten dem Schwemmlande. Auf die — meist zufällige — Entdeckung der goldhaltigen Geschiebe folgte zuerst eine Zeit reichlichster Ausbeute, dann ein Nachlassen, endlich die Erschöpfung. Die einfachen Vorrichtungen der Goldwäschen stellten keine große Kapitalanlage dar, die Produktion wurde rasch ausgedehnt und ebenso rasch eingeschränkt durch den Zu- und Abfluß der Arbeitskräfte. Erst in neuester Zeit wird auch das Gold mehr und mehr durch bergmännischen Abbau besonders jener Quarzgänge (im Transvaal besonders) gewonnen, und seine Produktion gewinnt dadurch an Stetigkeit und Gleichmäßigkeit. Abgesehen von dem sibirischen Schwemmgolde sollen drei Viertel der jetzigen Jahresproduktion dem Quarzbergbau entstammen, und die Technik läßt den Abbau von Quarz noch lohnend erscheinen, wenn er auf 1 Tonne auch nur $\frac{1}{4}$ Unze Gold enthält. Immerhin aber wird, da reiche Alluviallager wie in Kalifornien und Australien kaum wohl noch gefunden werden dürften und die reichhaltigen Quarzgänge dem Anscheine nach doch seltener vorkommen, auch nur bis zu bestimmter Tiefe abbaufähig sind, der jetzigen bedeutenden Produktion voraussichtlich zunächst eine Periode mäßiger, zugleich ziemlich stetiger, Ausbeute folgen. Ob und wann völlige Erschöpfung eintritt, läßt sich wohl kaum mit Sicherheit sagen.

Im Mittelalter galt das Gold etwa die 10—12fache, im 17. und 18. Jahrhundert die 14—15fache Gewichtsmenge an Silber. In der Zeit von 1820 bis 1870 schwankte das Wertverhältnis von Gold zu Silber zwischen $1:15_{.19}$ und $1:15_{.93}$. Seitdem ist eine andauernde und bedeutende Entwertung des Silbers eingetreten. 1889 war das Verhältnis bereits $1:22_{.09}$. Dem früher als normal geltenden französischen Wertverhältnis von $1:15\frac{1}{2}$ entspricht die Londoner Preisnotierung für 1 Unze von Standardfeinheit = $60\frac{13}{16}$

Pence. — 1870 war die höchste Notierung $60\frac{5}{8}$, die niedrigste $60\frac{3}{8}$ Pence. — 1880: $52\frac{7}{8}$ resp. $51\frac{5}{8}$. — 1890: $54\frac{5}{8}$ resp. $43\frac{5}{8}$. — 1892: $43\frac{3}{4}$ resp. $37\frac{7}{8}$. — Nach Schluß der indischen Münzstätten für die private Silberprägung am 26. Juni 1893 sank der Preis vorübergehend sogar auf $30\frac{1}{2}$ Pence.

Die Gründe für diese außerordentliche Entwertung des Silbers sind zumteil jedenfalls in den münzpolitischen Maßnahmen verschiedener Staaten zu suchen. Deutschland ging 1871/73 zur Goldwährung über, ebenso Skandinavien 1873. Holland stellte 1874 die Silberprägung ein, ebenso Frankreich und die übrigen Länder des lateinischen Münzbundes 1874—1878. Ausschlaggebend aber ist doch nicht diese teilweise „Demonetisierung“ des Silbers geworden, sondern das Anschwellen der Produktion. Bei den heutigen Produktionsverhältnissen würde das Silber auch dann nicht seinen früheren Wert dem Golde gegenüber behaupten können, wenn alle europäischen Münzstätten sich ihm unter den früheren Bedingungen wieder öffneten. Die Produktion stieg 1866—1870 von 198 Millionen Mark jährlich auf durchschnittlich 240 Mill. Mark (nach dem alten Wertverhältnis berechnet). 1871: über 300 Mill. Mk.; 1872: 320 Mill.; 1875: 340 Mill.; 1880: 417 Mill.; 1885: 510 Mill.; 1890: 742 Mill.; 1891: 808 Mill.; 1892: 850 Millionen.

Da die besonders ergiebigen Minen, welche den größten Teil des Silbers liefern, pro Unze etwa 20—24 Pence Selbstkosten haben, also bei dem Preise von 37 Pence für die Unze noch einen bedeutenden Gewinn erzielen, so ist an eine Aufwärtsbewegung des Silberwertes vorerst kaum zu denken, selbst nicht bei bedeutender Zunahme des industriellen Konsums.

Verursacht wird diese ungemaine Steigerung der Produktion durch die Auffindung stets neuer ergiebiger Erzgänge, vor allem aber durch die Fortschritte der metallurgischen Technik, durch die Verbesserung der Transportmittel hinsichtlich der zur Verhüttung zc. nötigen Hilfsstoffe, durch die Zuführung großer Kapitalien zc.

Auf die Folgen der Silberentwertung und ebenso auf die Vorschläge einer Sanierung der Währungs- und Geldverhältnisse kann nicht näher eingegangen werden. Es liegen hier Probleme vor, die zunächst noch wenig spruchreif scheinen.

Als Hauptnachteile der Silberentwertung sind zu nennen:

1. Erschwerung der Ausfuhr aus Ländern mit gesicherter Goldwährung in solche mit Silberwährung (aber auch in solche mit Papierwährung) und umgekehrt Erleichterung der Einfuhr aus Silberwährungsländern (sogen. Exportprämie der letzteren). — In den Silberwährungsländern sinkt die Kaufkraft des Silbers gegenüber gewöhnlichen Waren und Arbeitsleistungen nur sehr langsam. Das Einkommen der Masse des Volkes bleibt also dort im wesentlichen gleich. Der ausländische Fabrikant — es kommt hier besonders

Europa gegenüber Indien und Ostasien in Frage — muß also entweder für die gleichen Silberpreise wie früher verkaufen, die für ihn eine Preisminderung bedeuten, oder er muß, wenn er die Preise entsprechend der Silberentwertung erhöht, mit geringerem Absatz zufrieden sein. Der Exporteur der Silberländer dagegen erhält für die gleiche Summe in Gold in den Goldwährungsländern mehr Silber als früher, und da das letztere in seinem Lande ziemlich denselben Wert wie früher behalten hat, so bedeutet dies für ihn einen Mehrgewinn, und er kann seine Waren billiger als früher ablassen bezw. sein Absatzgebiet auf Kosten der Konkurrenz anderer Länder vergrößern. Hinsichtlich tropischer und subtropischer Produkte ist diese Verbilligung nun zweifellos vorteilhaft für die europäischen Abnehmer, nicht aber ebenso hinsichtlich der Produkte, in denen das Silberland — Indien z. B. in Weizen — mit Europa konkurriert.

2. Die starken Schwankungen des Silberkurses (der Valuta) sind volkswirtschaftlich ungesund und gefährlich, da sie etwas Aleatorisches in den Verkehr bringen, Spekulation und Glücksspiel an die Stelle besonnener Berechnung zu schieben geeignet sind.

3. Eine große Gefahr birgt die Minderwertigkeit der umlaufenden Silberkurantmünzen in sich, die nur noch mit 60 Proz. etwa ihrem Nominalwert entsprechen, zu 40 Proz. dagegen Kreditgeld sind. Am günstigsten steht in dieser Hinsicht unter den Ländern mit hinkender Währung Deutschland mit ca. 400 Mill. Mark in Silberthalern (neben ca. 480 Mill. Mark in Silberscheidemünzen), während Frankreich z. B. über 3000 Mill. Francs an Kurant Silbermünzen besitzt.

Abhilfe all dieser und anderer Schäden, Stabilität des Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber und größere Ständigkeit der Kaufkraft beider erwarten die „Bimetallisten“ von der vertragsweisen Einführung der Doppelwährung in den wichtigsten Kulturländern. Neben den angeedeuteten führen sie als Hauptargument noch an, daß auf die Dauer das Gold dem sich ausdehnenden Bedarf nicht genügen könne, daß seine Produktion zu großen Schwankungen unterliege, daß es in steigendem Prozentsatz zu industriellen Zwecken verwendet werde, daß geologische Thatsachen das Aufhören der Goldgewinnung überhaupt in sichere Aussicht stellten. So würde gar bald Gold- und Geldteuerung und damit ein verderbliches Sinken aller Warenpreise eintreten, wie es schon jetzt sich bemerklich mache. — Diese letztere Behauptung ist nun gewiß nicht unanfechtbar. Von Goldknappheit kann man jetzt (1895) in den Goldwährungsländern gewiß nicht reden. Das Sinken der Preise ist kein allgemeines; im Kleinhandel und beim Arbeitslohn kaum wahrnehmbar. Es läßt sich auch erklären als Rückschlag gegen die übertriebenen Preise von 1872/73, als Folge der Verringerung der Produktionskosten, durch Fortschritte der Technik, Verbilligung der Transportkosten, Ausbildung des Verkehrs, ferner

als Folge des Aufschlusses weiter Gebiete, die bei Vorwiegen des Naturfaktors äußerst billig produzieren können (besonders Produkte der Landwirtschaft und des Bergbaues). Abgesehen hiervon verdient jenes Argument zukünftiger Goldknappheit gewiß ernste Erwägung. Aber einmal wird die Goldwährung stets nur angezeigt sein für wirtschaftlich hochentwickelte Länder mit großen Zahlungen, also vorerst für Mitteleuropa, die Vereinigten Staaten und die größeren britischen Kolonien. Länder mit wenig Verkehr und kleinen Zahlungen werden sich immer noch des Silbers resp. des Papiergeldes bedienen müssen. Ferner wirkt der Goldknappheit entgegen die Ausbildung des Kreditwesens, das — allerdings nicht ohne mancherlei Bedenken — noch großer Ausdehnung fähig ist. Auch scheinen jene geologischen Thatsachen für absehbare Zeit, und nur mit solcher ist praktisch zu rechnen, doch noch nicht genügend gesichert. Endlich ist der Übergang von einem teurer werdenden Währungsmetall zu einem im Werte sinkenden oder stabilen sehr leicht, indem man das letztere zu einem festen gesetzlichen Kurse in das Münzsystem einfügt. Schwierig aber und mit großen Opfern verknüpft ist es, von einem im Werte sinkenden zu einem stabilen oder im Wert steigenden Metall überzugehen. Das erstere müßte eingezogen und bei sinkenden Preisen verlustvoll verkauft, das letztere mit zunehmenden Opfern und unter schweren Störungen des Verkehrs beschafft werden. Die Goldwährungsländer haben deshalb am wenigsten Veranlassung, vorzeitig, ehe die Dinge klar liegen und ehe jene Übel wirklich eintreten, ihre gute Position aufzugeben, da ihnen der Übergang zur Doppel- oder Silberwährung jederzeit leicht thunlich ist.

Jene angestrebte internationale Doppelwährung könnte nun gewiß den Silberpreis selbst bis zu dem alten Wertverhältnis $1:15\frac{1}{2}$ künstlich erhöhen und zunächst auch hoch halten. Aber der Zuwachs an Gold würde sich relativ, gegenüber dem an Silber, immer kleiner gestalten, auf Grund der Produktionsverhältnisse wie zunehmenden industriellen Verbrauchs. Die Silbermasse würde ungemein anschwellen; bei der unleugbaren Vorliebe für Gold, das bequemer und — weil nicht zumteil auf internationalem Kredit beruhend — sicherer ist, würde das Silber möglichst in die Banken gedrängt werden. Unter diesen würde sich, wie zurzeit in der lateinischen Münzunion, ein stiller Krieg um das Gold entwickeln, um nicht bei einer Auflösung des Vertrages nur entwertetes Metall zu besitzen. Kurz, das Gold würde mehr und mehr verschwinden aus dem Umlauf und nur gegen hohes Agio erhältlich sein. Das Resultat wäre eine thatsächliche Silberwährung, und zwar — neben relativ wenigen Goldmünzen mit hohem Agio — ein Übermaß an Silbergeld, und damit verbunden hohe Nominalpreise der Waren, die jedoch nicht gleichmäßig steigen würden, sondern nach dem Interesse und zum Vorteil der Spekulation, und von denen zuletzt erst die Arbeitslöhne,

Befordungen zc. der verminderten Kaufkraft des Geldes sich anpassen würden.

Nicht viel anders, wenn etwa ein dem heutigen Silberpreis mehr entsprechendes Wertverhältnis, etwa 1:20 oder 1:24, der internationalen Doppelwährung zu Grunde gelegt würde. Zunächst würde dies den Staaten mit viel Kurant Silbermünzen wenig passen, da die Entwertung der letzteren dadurch besiegelt wäre und Einziehung und Umprägung zc. sehr bedeutende Kosten verursachen würden. Ferner wäre, wenn die Goldproduktion, wie die Bimetallisten gerade behaupten, abnimmt oder auch nur die Silberproduktion ähnlich wie jetzt zunimmt, das Resultat ein ähnliches wie vorhin, nur nach längerem Zeitraum eintretend.

Endlich aber ist ein internationaler Vertrag etwas sehr Unsicheres und Fragiles. Ein Krieg, eine wirtschaftliche Krisis, eine sich Geltung verschaffende Volksstimmung könnte zum Bruch, zur Kündigung, zur Auflösung führen. Und das Volk, das am gewissenhaftesten den Vertrag beobachtet, dürfte — des Goldes entblößt und auf seinen entwerteten Silbermassen festsetzend — die Zechen bezahlen. Wer garantiert striktes Halten des Vertrags, wer entscheidet Streitigkeiten, wer verbürgt — darauf kommt es hinaus — ewigen Frieden, ewige Völkereintracht? Beschränkung der Silberproduktion, um seine Seltenheit und seinen Wert zu erhöhen, durch Verstaatlichung ließe sich zwar in Europa, nicht aber, wie die Dinge liegen, in den Hauptsilberländern, in den Vereinigten Staaten, Mexiko, Südamerika, durchführen.

So ist denn, so wünschenswert aus verschiedenen Gründen eine Rehabilitierung des Silbers und eine Stabilisierung seines Wertes wäre, vorerst ein gangbarer Weg zum Ziel nicht abzusehen, und am wenigsten scheint es Sache der Länder mit relativ gesundem Geld- und Münzwesen, die Initiative zu ergreifen unter Gefährdung ihrer begünstigten Stellung im Weltverkehr.

§ 116.

Die weiteren Folgen der durch zeitliche Veränderungen des Werts der Edelmetalle bedingten nachhaltigen Geldwertveränderungen ergeben sich unmittelbar aus den Rückwirkungen der letzteren auf die Verteilung des Volkvermögens.

Beim Sinken des Geldwertes und demgemäßen Steigen der Geldpreise aller sonstigen Waren verlieren nämlich zunächst Alle, welche nach dessen früherem Stande festgesetzte Zahlungen zu empfangen haben, sowie überhaupt diejenigen,

welche den Preis ihrer eigenen Produkte nicht sofort verhältnismäßig steigen lassen können. Die zur Leistung solcher Zahlungen Verpflichteten dagegen gewinnen, und zwar dann am meisten, wenn sich gleichzeitig der Preis ihrer Produkte rasch entsprechend erhöht. Beim Steigen des Geldwertes und demgemäßen Sinken aller Warenpreise müßte natürlich das Umgekehrte eintreten.

Diese Wirkungen jedweder derartigen Veränderung des Edelmetall- und Geldwertes sind endlich um so weniger fühlbar, je allmählicher eine solche vor sich geht, und um so einschneidender empfindlich, je plötzlicher sie sich verwirklicht, indem im ersteren Falle die Geldpreise der verschiedenen Waren sich ebenfalls nur nach und nach und deshalb für den Augenblick unmerklicher abändern, wogegen im letzteren Falle eine in störenderer Weise eindringende Preisrevolution erfolgt, die nun ihrerseits eine mehr oder weniger veränderte Vermögensverteilung herbeiführt.

Beim Sinken des Geldwertes verlieren also z. B. die Besitzer von Geldkapitalien den Unterschied des bisherigen und nunmehrigen Werts der Zahlungsmittel, während die Pächter von Grundstücken und die Schuldner von Geldkapitalien um ebensoviel gewinnen. Ebenso werden alle benachteiligt, welche ein festes Einkommen beziehen, wie Beamte, Rentner; und diejenigen, deren Einkommen zwar nicht fest ist, aber doch nur schwer und allmählich sich erhöhen läßt, besonders also die Arbeiter. Andererseits bewirkt das Steigen der Preise und die Möglichkeit leichter und billiger Geldbeschaffung eine Zunahme der Produktion und steigert die Unternehmungslust. Da die Veräußerung der Produkte in eine spätere Periode fällt als die Produktionsauslagen, so bezieht der Unternehmer noch einen besonderen Gewinn aus der inzwischen erfolgten Preiserhöhung. Dieser Gewinn wird dann häufig das maßgebende Moment in der Spekulation des Unternehmers. Die Produktion geht über das Bedürfnis der Konsumenten hinaus; die Spekulation auf die Preissteigerung verleitet zu übertriebenen Kapitalanlagen und Anspannung des Kredits, bis schließlich die Krise hereinbricht.

Umgekehrt hält Geldwerterhöhung mit sinkenden Preisen auch von berechtigten Unternehmungen zurück. Das in der Unternehmung thätige Kapital entwertet sich unter der Hand, während die kontrahierten Schulden nicht abnehmen. Die Kapitalbeschaffung wird schwierig, der Kredit eingeschränkt. Die Gläubiger werden begünstigt,

ebenso wie Rentner, Beamte zc., die Schuldner benachteiligt. Nachhaltige Geldwertveränderungen verlihren daher die wirtschaftliche Lage ganzer Volksklassen. Die Klassen, für welche eine solche Veränderung vorteilhaft ausfiel, werden dadurch gestärkt, und diejenigen dagegen geschwächt, deren angesammeltes Vermögen und laufender Erwerb eine Schmälerung erlitt. Gegen Geldentwertung kann der für die Zukunft zu erhaltende Reichtum von Familien zc. noch am ehesten durch Anlage in Grundbesitzungen bewahrt werden.

Ganz ähnlich, nur weniger nachdrücklich, wirken die vorübergehenden Schwankungen des Geldwertes, welche bei zeitweiliger Geldentwertung oder Geldwertsteigerung gleichfalls den Einen gewinnen lassen, was der Andere unter der Hand verloren hat.

Besonders schädlich wirken all diese Veränderungen, wenn sie sich nicht voraussehen lassen und, wie ein Glücksspiel, dem einen nehmen um dem andern zu geben. Sie vermehren das aleatorische Element in der Volkswirtschaft und steigern die Neigung, durch Zufall und Spekulation statt durch besonnene Berechnung und ernste Arbeit Erfolge erzielen zu wollen.

§ 117.

Die Folgen einer nachhaltigen örtlichen Verschiedenheit des Geldwertes geben sich in der wenigstens teilweisen wirtschaftlichen Überlegenheit zu erkennen, welche die Länder, in denen die Edelmetalle reichlich vorhanden und wohlfeil sind, im Verkehr mit solchen Ländern, bei denen das Gegenteil stattfindet, unzweifelhaft erlangen.

In mit einander verkehrenden Ländern kann der Geldwert nur dann nachhaltig verschieden sein, wenn der Ausgleich desselben dauernde Hindernisse entgegenstehen, und wenn jene sich fortdauernd ihren Bedarf an Geldstoff mit ungleichen Produktionskosten verschaffen. Das Land, in welchem die marktgängigste Weltware am reichlichsten vorhanden und am wohlfeilsten ist, hat alsdann im Weltverkehre mindestens den Vorteil voraus, auf dem ausländischen Markte am kaufkräftigsten zu sein. Dagegen kann allerdings im inneren Verkehre bei hohem Werte der Edelmetalle eine geringere Geldmenge ganz dieselben Dienste leisten, wie bei niedrigem Werte der Edelmetalle eine größere Geldmenge.

Prismaße.

§ 118.

Gemünztes Metallgeld ist sonach schließlich zwar ein sehr vollkommenes Tauschwerkzeug, aber keineswegs auch ein